

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2017

Herausgeber: Rektor

Redaktion: Dezernat Akademische
 Angelegenheiten

Merseburg,
22. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

Gebühren- und Entgeltverzeichnis
der Hochschulbibliothek Merseburg
vom 27. April 2017

Gebühren- und Entgeltverzeichnis der Hochschulbibliothek Merseburg

vom 27. April 2017

Auf Grundlage von § 15 der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek Merseburg hat der Senat der Hochschule Merseburg folgendes Gebühren- und Entgeltverzeichnis für die Inanspruchnahme der Dienste der Bibliothek beschlossen.

Abschnitt I: Gebühren

1. Die Benutzung unserer Medien ist gebührenfrei.
2. Die Gebühr für die Fernleihe beträgt pro Einzelwerk 1,50 €. Mit diesen Gebühren sind die üblichen Kosten der Bibliotheken im Rahmen der Leihverkehrsordnung abgegolten. Enthalten sind insbesondere die Kosten für Reproduktion von bis zu 20 DIN A4-Aufnahmen je Bestellung.
3. Mahngebühren betragen je nach Einheit:
 1. für die erste Mahnung 2,00 €
 2. für die zweite Mahnung zusätzlich 5,00 €
 3. für die dritte Mahnung zusätzlich 10,00 €
4. Die Wiederbeschaffung von verlorenem oder zerstörtem Bibliotheksgut kostet zusätzlich zur Ersatzleistung:
 1. Beschaffungskosten: 7,50 EUR
 2. Einarbeitungskosten: 20,00 EUR
 3. Buchdatenträger (z. B. Fernleihdatenträger): 5,00 EUR

Abschnitt II: Entgelte

1. Lieferung von Dokumenten an den Endnutzer

Über den Dokumentenlieferdienst der Bibliotheken SUBITO gemäß Entgeltverzeichnis SUBITO (www.subito.doc.de)

2. Lieferung von Dokumenten im gebenden Leihverkehr

2.1 Verwiesen wird auf die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland (RErl. MK vom 13.04.2004 .45.14-55004) sowie die Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt für wissenschaftliche Bibliotheken in der jeweils gültigen Form.

2.2 Für den gebenden internationalen Leihverkehr wird mit dem IFLA Voucher-System gearbeitet (www.ifla.org/en/voucher-scheme). Mindestentgelt für rückgabepflichtige Medien: 1 Voucher

Aus Bestandsschutzgründen werden von Materialien, die älter sind als 100 Jahre, Digitalisate hergestellt, soweit die Vorlage dies aus konservatorischen Gründen ermöglicht. Die Berechnung erfolgt gemäß Entgeltverzeichnis (s. 3.2 und 3.3).

3. Anfertigung von Kopien, Digitalisaten und Reproduktionen

Für wissenschaftliche Zwecke Kopien von Materialien, die älter sind als 100 Jahre bzw. von Zeitungen, sind aus Bestandsschutzgründen nur nach Genehmigung durch die berechtigten Bibliotheksmitarbeiter möglich. Sie werden als Direktausdruck vom Scanner (s. 3.2) oder Bilddatei (s. 3.3) hergestellt.

Bei Vorlagen, deren Erscheinungsjahr mehr als 100 Jahre zurückliegt, wird für den Bestandsschutz ein Zuschlag erhoben: Pro Band 7,50 EUR.

3.1 Papierkopie

Kosten je Kopie

- schwarz/weiß DIN A4: 0,10 EUR
- schwarz/weiß DIN A3: 0,15 EUR
- farbig DIN A4: 0,20 EUR
- farbig DIN A3: 0,40 EUR

Für die Anfertigung von Papierkopien fällt ein Mindestentgelt in Höhe von 1,00 EUR an.

3.2 Direktausdruck vom Scanner

Im Einzelnen gelten folgende Preise:

Für Formate bis DIN A3 in der Standardauflösung von 300 dpi

- schwarz/weiß: 0,25 EUR
- farbig: 0,50 EUR

Für die Anfertigung von Direktausdrucken fällt ein Mindestentgelt in Höhe von 2,00 € pro Band an.

3.3 Erstellung einer Bilddatei

Für die Erstellung einer Bilddatei fällt ein Mindestentgelt in Höhe von 2,00 EUR pro Band an.

Im Einzelnen gelten folgende Preise:

schwarz/weiß-Scan und Format bis DIN A3

- pro Scan (300 dpi): 0,25 EUR

für Formate bis DIN A2 oder in der Auflösung bis 600 dpi

- pro Scan: 1,00 EUR

3.4 Bereitstellung einer Bilddatei

Bereitstellungsform: Entgelt

CD-ROM: 2,00 EUR

DVD: 4,00 EUR

E-Mail (2MB) oder Webdownload (10GB): unentgeltlich

3.5 Papierausgabe einer Bilddatei (ohne Erstellung gemäß 3.3)

Ausdruck auf Drucker

Kopie-Papier 80g/m²

Mindestentgelt: 1,00 EUR, im Einzelnen

schwarz/weiß DIN A4: 0,10 EUR

3.6. Bereitstellung von Kopien der Patent- und DIN-Auslegestelle der Universität Magdeburg

Pro Kopie: 0,20 EUR

3.7. Bereitstellung von leeren Datenträger

CD-R: 0,50 EUR

DVD-R: 1,00 EUR

4. Schriftliche Informationsdienstleistungen

Erteilung von schriftlichen bibliografischen oder sachbezogenen Auskünften für den Dienstgebrauch der Hochschulmitglieder: unentgeltlich

für externe Nutzer:

- Mindestentgelt (Arbeitsaufwand bis 30 Minuten): 20,00 EUR
- je angefangene weitere 15 Arbeitsminuten: 10,00 EUR

5. Thematische Auftragsrecherchen in Datenbanken

Auftragsrecherchen richten sich nach den jeweiligen lizenzrechtlichen Bedingungen.

Für den Dienstgebrauch der Hochschulmitglieder: unentgeltlich

Für externe Nutzer pro Rechercheauftrag: 50 EUR

6. Besondere Dienstleistungen

Vermittlung Leistungen Dritter 5,00 EUR

7. Besondere Entgelttatbestände

7.1 Beschädigung und / oder Zerstörung

Bei Beschädigung und / oder Zerstörung von Einrichtungsgegenständen werden anfallende Reparatur- und Ersatzkosten dem Verursacher in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird ein Bearbeitungsentgelt erhoben.

Bearbeitungsentgelt: 10,00 EUR

7.2 Botengänge zur Rückholung entliehener Werke

Pro Botengang: 15,00 EUR

7.3 Ersatz eines vergessenen Passwortes

Passwortneuvergabe: 2,50 EUR

7.4. Ersatz eines Benutzerausweises

je Benutzerausweis: 7,50 EUR

7.5 Öffnen eines Schließfaches oder Garderobenschrankes

Schließfach-/ Schrankräumung: 15,00 EUR. Die Pfandmünze wird einbehalten.

Daneben sind die Reparatur- und Ersatzkosten zu erstatten.

7.6. Genehmigung für die Veröffentlichung von Reproduktionen von Bibliotheksgut der Hochschulbibliothek Merseburg

Je Aufnahme: 25,00 EUR

Für die Bereitstellung einer Reproduktion für Plakate, Buchtitel, Poster, Cover von Tonträgern, CD-ROMs u. ä. erstellt die Hochschulbibliothek Merseburg. Kostenvoranschläge im Einzelfall. Ein Belegexemplar ist der Hochschulbibliothek Merseburg zur Verfügung zu stellen.

8. Widerspruch

Widerspruch gegen Art und Höhe der anfallenden Gebühren bzw. Entgelte ist bis 4 Wochen nach Rechnungsdatum möglich und ist schriftlich an die Bibliotheksleitung zu richten.

9. Auslagenersatz

Bezugnehmend auf das Verwaltungskostengesetz (Vw KostG LSA § 14) wird darauf aufmerksam gemacht, dass alle Auslagen der Hochschulbibliothek Merseburg bei der Leistungserbringung (z. B. Versandkosten incl. Porto, Versicherung, Kosten Dritter) dem Auftraggeber zusätzlich zu den Entgelten berechnet werden.

10. Inkrafttreten

Das Entgeltverzeichnis tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Merseburg in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Merseburg vom 27.04.2017 und der Genehmigung des Rektors vom 16.05.2017.

Merseburg, 22. Mai 2017



Prof. Dr.-Ing. Jörg Kirbs
Der Rektor